

Protokoll über die Sitzung des Rates Rat/001/2023

Sitzungstermin: Dienstag, 07.03.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort: im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8
Bezeichnung: Sitzung des Rates

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Frau Elke-Marei Bauer
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Frau Nicole Elit
Herr Benjamin Feiler
Frau Ewa Gall
Herr Helge Hanekamp
Herr Jürgen Hedemann
Herr Friedhelm Jelken
Herr Heribert Kansy
Herr Diedrich Kleen
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Horst-Richard Schlösser
Frau Hilka Siefkes
Frau Marika Timker
Herr Edgar Weiss
Herr Thomas Wright
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Jens Albers
Herr Daniel Becker
Herr Hinrich Beekmann
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager

Herr Hannes Langer
Herr Heiner Schoon
Herr Danny Stahl

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann
Herr Stefan Budde
Herr Horst Eisenhauer
Herr Ingo Lenz
Herr Bürgermeister Sven Lübbers

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 08.12.2022 (öffentlicher/nicht öffentlicher Teil)
- 5 Haushalt 2023
Vorlage: BV/297/2022/1
- 5.1 Vorstellung Haushalt 2023
- 5.2 Antrag auf Einstellung von Geldern für eine Überdachung der Freilichtbühne
hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 09.01.2023
Vorlage: AN/002/2023/1
- 5.3 Antrag auf Verlängerung der Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften
hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 06.01.2023
Vorlage: AN/003/2023/1
- 5.4 Beschlussfassung Haushalt 2023
- 6 Steuerhebesatzsatzung 2023
Vorlage: BV/299/2022/1
- 7 Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: IV/013/2023
- 8 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Vorlage: IV/014/2023
- 9 Wahl stellvertretende Schiedsperson
Vorlage: BV/007/2023
- 10 Festsetzung der Grundstückskaufpreise im Baugebiet C 15 "Am Promenadentief"
Vorlage: BV/019/2023/1
- 11 Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie
Hier: Verlängerung des Förderzeitraumes
Vorlage: BV/018/2023
- 12 Bebauungsplan A7 "Marktplatz" 2. Änderung
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/025/2023

- 13 Antrag der FBW-Fraktion vom 23.01.2023
Hier: Übernahme von Prozess- und Verfahrenskosten
Vorlage: AN/026/2023
- 14 KiTa-Vereinbarung
Hier: Antrag der FBW-Fraktion vom 25.01.2023
Vorlage: AN/015/2023
- 15 Schriftliche Anträge gem. 5 der GO
Vorlage: IV/031/2023
- 16 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Jens Peter Grohn eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Einwohner*innen sowie die Vertreter*innen der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Es liegt ein Antrag von Ratsherr Edgar Weiss (FBW) vor, die Tagesordnungspunkte Ö 5, Ö 13 und Ö 14 von der Tagesordnung abzusetzen.

Ratsvorsitzender Grohn lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 2 Nein: 24 Enthaltung: 0

Daraufhin schlägt der Ratsvorsitzende vor, das Protokoll des nicht öffentlichen Teils (TOP N 2) auch unter TOP Ö4 mit zu genehmigen. Der nicht öffentliche Teil würde somit entfallen. Diese Änderung wird ohne Widerspruch angenommen.

Ratsvorsitzender Grohn lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Festgestellt

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 08.12.2022 (öffentlicher/nicht öffentlicher Teil)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über das Protokoll öffentlicher/nicht öffentlicher Teil vom 08.12.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 3

**TOP 5 Haushalt 2023
 Vorlage: BV/297/2022/1**

Sachverhalt:

Auf die zum Haushalt 2023 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

Der Beschluss für den Haushalt 2023 wird nach Aussprache und Diskussion unter TOP Ö 5.4 gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.1 Vorstellung Haushalt 2023

Die Verwaltung stellt den Haushalt 2023 anhand einer Präsentation ausführlich vor.

Ohne weitere Aussprache wird die Vorstellung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 5.2 Antrag auf Einstellung von Geldern für eine Überdachung der Freilichtbühne
 hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 09.01.2023
 Vorlage: AN/002/2023/1**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Es geht darum, mit der Idee der Überdachung der Freilichtbühne weiterzukommen und möglichst Gelder dafür in den Haushalt 2023 einzuplanen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Idee der Überdachung der Freilichtbühne ist nicht neu, gleichwohl gut. Die Verwaltung könnte beauftragt werden, Recherchen durchzuführen, wie und zu welchen Kosten eine Überdachung der Freilichtbühne insbesondere durch ein zeltartiges Dach möglich ist. Dabei könnte die Statik ein besonderes Problem sein. Vorbild könnte die Freilichtbühne Meppen sein. Diese hat allerdings den Vorteil, dass sie durch einen Verein mit entsprechenden ehrenamtlichen Kräften betrieben wird.

Die Antragstellerin begründet den Antrag und verweist auf den Beschlussvorschlag des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen abstimmen.

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Es werden Gelder für die Überdachung der Freilichtbühne in den Haushalt 2023 zusätzlich eingeplant.

Beschlussvorschlag des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Recherchen durchzuführen, wie und zu welchen Kosten eine Überdachung der Freilichtbühne insbesondere durch ein zeltartiges Dach möglich ist. Dafür werden in den Haushalt 2023 jedoch keine Mittel aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 5.3 Antrag auf Verlängerung der Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften
hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 06.01.2023
Vorlage: AN/003/2023/1**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möge den Antrag vortragen.

Es geht um die Verlängerung der Unterstützung der Vereine und Gemeinschaften nach den Einschränkungen der Coronazeit. Die Antragstellerin beantragt die Übernahme der Reste aus den Zuschüssen aus 2022 und zusätzlich 10.000 € in den Haushalt 2023 einzustellen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Für Kulturelles wurden 2022 (Produktkonto 281000.4318040) 15.000 € als Zuschüsse für die Vereine und Gemeinschaften eingeplant. Hiervon wurden 3.410 € (22,7 %) abgerufen. Die übrigen 11.590 € sollen als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen werden. Vorgabe war dabei, dass zusätzliche Veranstaltungen bezuschusst werden sollten, um das gemeinschaftliche Leben nach der Coronazeit wiederzubeleben.

Für Zuschüsse im Kinder- und Jugendbereich wurden (Produktkonto 362500.4318040) 15.000 € eingeplant. Hiervon wurden 3.698,75 € (24,7 %) abgerufen. Die übrigen 11.301,25 € sollen als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen werden. Auch hier war die Vorgabe, dass zusätzliche Veranstaltungen bezuschusst werden sollten, um nach der Coronazeit etwas für die Kinder und Jugendlichen anzubieten.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Restmittel übertragen werden sollen. Zusätzliche Mittel sollten nicht eingeplant werden. Der Verwendungszweck könnte auf die Wiederbelebung von Veranstaltungen nach der Coronazeit erweitert werden.

Die Antragstellerin begründet den Antrag und verweist auf den Beschlussvorschlag des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen abstimmen.

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Die Restbeträge von 2022 sollten auf 2023 übertragen und zusätzlich 10.000 Euro in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen:

Die Restmittel aus 2022 bei den Produktkonto 281000.4318040 (Zuschüsse für die Vereine und Gemeinschaften) und 362500.4318040 (Zuschüsse im Kinder- und Jugendbereich) werden in das Jahr 2023 übertragen. Zusätzliche Mittel werden nicht eingeplant. Der Verwendungszweck wird auf die Wiederbelebung von Veranstaltungen nach der Coronazeit erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5.4 Beschlussfassung Haushalt 2023

Die Fraktionen SPD, CDU, FBW und FWW, Ratsherr Diedrich Kleen (TSP) und die Gruppe Bündnis90/Die Grünen – FDP, geben ihre Stellungnahmen zum Haushalt 2023 ab.

Dabei werden einzelne Maßnahmen besonders hervorgehoben.

Anschließend lässt der Ratsvorsitzende über den Haushalt 2023 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 6 Steuerhebesatzsatzung 2023
Vorlage: BV/299/2022/1**

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2023 sollen die Steuerhebesätze in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt werden. Dies bedeuten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 %. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung stellt die Steuerhebesatzung für das Jahr 2023 vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Realsteuerhebesatzsatzung für 2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7 Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: IV/013/2023**

Sachverhalt:

Der Beteiligungsbericht 2023 wird zur Kenntnis gegeben und von der Verwaltung kurz vorgestellt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Vorlage: IV/014/2023

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:

3.900.000 € wurden am 16.12.2022 für eine Laufzeit bis zum 16.06.2023 bei der RVB aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 2,600 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Wahl stellvertretende Schiedsperson
Vorlage: BV/007/2023

Sachverhalt:

Mit Befugnis des Amtsgerichtes Aurich hat die stellvertretende Schiedsperson Tobe Asche zum 31.12.2022 sein Amt niedergelegt.

Zwei Bewerber, Herr Andreas Agafonow und Herr Martin Löckener hatten sich für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson beworben.

In der Ratssitzung am 08.12.2022 wurde Herr Agafonow im zweiten Wahlgang gewählt. Am 23.12.2022 lehnte Herr Agafonow die Wahl aus persönlichen Gründen ab. Herr Löckener steht auf Nachfrage für die Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson weiterhin zur Verfügung.

Laut dem Amtsgericht Aurich muss eine erneute Ausschreibung, wenn Herr Löckener sich nachfolgend anbietet, nicht durchgeführt werden.

Die Wahl ist durch den Rat der Stadt Wiesmoor vorzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat die der Vorlage anliegenden Bewerberliste in seiner Sitzung am 06.02.2023 zur Kenntnis genommen.

Der Ratsvorsitzende stellt den Kandidaten, gem. der Vorlage, dem Rat vor.

Da nur eine Person zur Wahl steht kann, so lange kein Ratsmitglied eine geheime Wahl fordert, per Handzeichen gewählt werden. Es gibt ergibt sich kein Widerspruch. Eine Wahl per Handzeichen wird durchgeführt.

Der Ratsvorsitzende eröffnet somit den **ersten Wahlgang** mit folgendem Ergebnis:

Bewerber Herr Martin Löckener: 26 Ja-Stimmen

Damit ist im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von 16 Stimmen erreicht worden und der Bewerber Herr Martin Löckener zur Stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Wiesmoor gewählt.

TOP 10 Festsetzung der Grundstückskaufpreise im Baugebiet C 15 "Am Promenadentief"
Vorlage: BV/019/2023/1

Sachverhalt:

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. C 15 sollen die im Jahre 2014 erworbenen Grundstücksflächen östlich des Neuen Weges der Bebauung zugeführt werden.

Im nun anstehenden Baugebiet entstehen 47 komplett bodenausgetauschte Einfamilienhausgrundstücke sowie 6 nicht ausgekofferte Einfamilienhausgrundstücke und 2 nicht ausgekofferte Mehrfamilienhausgrundstücke. Hierfür wurde eine Gesamtkalkulation erstellt. Diese Kalkulation basiert auf fiktive Grundstückskaufpreise von 109,00 €/m² für komplett ausgekofferte Einfamilienhausgrundstücke, 69,00 €/m² für nicht ausgekofferte Mehrfamilienhausgrundstücke und 59,00 €/m² für nicht ausgekofferte Einfamilienhausgrundstücke.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.02.2023 beraten und es wurde ein Empfehlungsbeschluss entsprechend des Beschlussvorschlages der Verwaltung gefasst.

Ratsherr Horst-Richard Schlösser verlässt um 20:06 Uhr die Sitzung.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der vorgenannten Gesamtkalkulation die Kaufpreise für die einzelnen Bereiche im Baugebiet C 15 – „Am Promenadentief“ wie folgt festzulegen:

- | | |
|---|--------------------------|
| a.) komplett ausgekofferte Einfamilienhausgrundstücke = | 109,00 €/m ² |
| b.) nicht ausgekofferte Mehrfamilienhausgrundstücke = | 69,00 €/m ² |
| c.) nicht ausgekofferte Einfamilienhausgrundstücke = | 59,00 €/m ² . |

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von
Sonnenenergie
Hier: Verlängerung des Förderzeitraumes
Vorlage: BV/018/2023

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 30.05.2022 wurde die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie beschlossen und mit Datum vom 13.06.2022 rechtskräftig.

Im Rahmen der rechtskräftigen Förderrichtlinie konnten Antragsteller für die Installation eines fabrikneuen Photovoltaik-Batteriespeichers, welcher in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 4 kWp installiert wird, einen Zuschuss in Höhe von 100,- Euro pro volle kWh Batteriekapazität, maximal 1.000,- Euro, erhalten. Alternativ können Antragsteller eine pauschale Zuwendung in Höhe von 150,- Euro, maximal 50% des Kaufpreises, für die Anschaffung einer fabrikneuen Balkonsolaranlage beantragen.

Mit Beschluss des Rates am 08.12.2022 wurde die o.g. Förderrichtlinie erstmalig angepasst.

Angepasst wurde im Dezember 2022, dass nicht nur Wohnungseigentümer/-innen und Mieter/-innen einen Förderantrag bezüglich der Anschaffung einer Balkonsolaranlage stellen können, sondern jede Einwohnerin und Einwohner der Stadt Wiesmoor. Eigentümer/-innen von Wohnimmobilien sind seit der Anpassung somit ebenfalls antragsberechtigt.

Weiter wurde angepasst, dass die geförderten Balkonsolaranlagen sowie Photovoltaik-Batteriespeicher nicht innerhalb von acht Monaten nach Zustellung des Zuwendungsbescheides, sondern pauschal bis zum 15.10.2023 in Betrieb genommen werden können.

Zudem wurde der Zeitraum, in welchem Förderanträge gestellt werden können, bis zum 30.04.2023 verlängert.

Für die Neuinstallation von Photovoltaik-Batteriespeichern sind insgesamt 80 Förderanträge gestellt worden, so dass die seinerzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 50.000,- Euro inzwischen ausgeschöpft sind.

Bezüglich der Förderung der Balkonsolaranlagen zeichnet sich jedoch ab, dass die übertragenen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10.000,- Euro nicht bis zum Ablauf der Förderantragsfrist (30.04.2023) ausgeschöpft sein werden, da derzeit noch rd. 60% der Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Um den Einwohnerinnen und Einwohnern weiterhin die Möglichkeit der Antragstellung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, den Antragszeitraum nochmals bis zum 30.09.2023 zu verlängern.

Die zu beschließende Förderrichtlinie sowie ein Exemplar mit den ersichtlichen Änderungen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Ratsherr Horst-Richard Schlösser nimmt ab 20:09 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die angepasste Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie wird verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 12 Bebauungsplan A7 "Marktplatz" 2. Änderung
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/025/2023**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.10.2019 wurde durch die Grundstückseigentümerin des Grundstücks Marktstraße 14, Flurstück 11/6 der Flur 5 der Gemarkung Wiesmoor, die Änderung des Bebauungsplanes A 7 „Marktplatz“ beantragt. Der rechtskräftige Bebauungsplan A 7 sieht für dieses Flurstück eine Fläche für den Gemeinbedarf Marktplatz vor, wo folgende Anlagen zulässig sind: Wochenmarkt, Grünanlagen, tlw. mit Stützwänden und Parkplätze. Die Antragstellerin plant hier eine Wohnbebauung, ähnlich der Bebauung auf dem ehemaligen Festhallengrundstück, zu realisieren. Der Geltungsbereich der zukünftigen 2. Änderung des Bebauungsplanes A7 „Marktplatz“ hat eine Größe von ca. 4.000 m² und umfasst die Flurstücke 11/6, 11/33 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 11/50 der Flur 5 der Gemarkung Wiesmoor.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.11.2019 wurde ein entsprechender Änderungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes A7 gemäß § 2 Abs. 1 gefasst.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 23.05.2022 ausführlich über eine Änderung des Bebauungsplanes A 7 beraten.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 27.06.2022 wurde ein Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes A7 „Marktplatz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird das Bauleitverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes A 7 „Marktplatz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a BauGB wurde neben den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 28.11.2022 bis zum 30.12.2022.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. 18 Stellungnahmen sind innerhalb der Frist eingegangen.

In der Sitzung wird diesbezüglich berichtet.

Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor.

Die Unterlagen der Beteiligung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende getrennt über die Punkte a, b und c abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die 2. Änderung des Bebauungsplans A 7 "Marktstraße" -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 13 Antrag der FBW-Fraktion vom 23.01.2023
Hier: Übernahme von Prozess- und Verfahrenskosten
Vorlage: AN/026/2023

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügtem Antrag vom 23.01.2023, ersucht die Fraktion Freie Bürgerliste Wiesmoor (FBW) eine Entscheidung des Rates der Stadt Wiesmoor auf Übernahme von Prozess- und Verfahrenskosten.

Als Begründung für den Antrag wird eine beabsichtigte Klage der Fraktion FBW gegen einen Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Aurich vom 08.12.2022 aufgeführt. Inhalt des Beschlusses ist die Herstellung von Gewässern in der Gemarkung Marcardsmoor im Zuge eines Torfabbaus. Der Beschluss wurde im Rathaus der Stadt Wiesmoor ordnungsgemäß ausgelegt.

Als Antragsbegründung werden lediglich pauschale erhebliche Bedenken und ein dringender Handlungsbedarf gegen den o. g. Planfeststellungsbeschluss aufgeführt, da dieser auch die Belange der Stadt Wiesmoor betrifft.

Es ist in diesem Fall rechtlich unzulässig, eine Kostenübernahme für die Prozess- und Verfahrenskosten, durch die Stadt Wiesmoor, einzufordern. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die geltend gemachte Übernahme von Prozess- und Verfahrenskosten bereits dem Grunde nach nicht gerechtfertigt und auch rechtswidrig.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat sich in seinem Urteil vom 04.06.1981 (VRS IX 215/79) bereits mit dieser Rechtsproblematik befasst. Das Ergebnis sieht deutlich vor, dass die Übernahme von privaten Prozesskosten durch eine Kommune unzulässig ist, da es sich hierbei nicht um eine öffentliche Aufgabe der Kommune handelt. Vielmehr würde auf diese Weise durch die Hintertür das Rechtsschutzsystem der Rechtsordnung unterlaufen. Folgerichtig kann der Antrag der FBW-Fraktion auf Übernahme von Prozess- und Verfahrenskosten im Zusammenhang mit einer angestrebten Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg gegen einen Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Aurich vom 08.12.2022 nicht zugestimmt werden.

Mit Schreiben vom 13.02.2023 hat die Stadt Wiesmoor den oben beschriebenen Sachverhalt der FBW-Fraktion mitgeteilt und um Rückmeldung gebeten, ob der Antrag aufrecht erhalten werden soll. Bis zum 24.02.2023 ist bei der Stadt keine Rückmeldung eingegangen.

Ratsherr Johannes Kleen verlässt um 20:21 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:23 Uhr wieder teil.

Die Fraktion-FBW zieht den Antrag zurück, da die Klagefrist bereits verstrichen sei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FBW-Fraktion vom 23.01.2023 (siehe Anlage) auf Übernahme von Prozess- und Verfahrenskosten, für eine Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

TOP 14 KiTa-Vereinbarung
Hier: Antrag der FBW-Fraktion vom 25.01.2023
Vorlage: AN/015/2023

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Es geht darum, dass die Verwaltung die neue KiTa-Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich und dem Landkreis Aurich darlegen soll. Die finanziellen Auswirkungen sollen ebenfalls erklärt werden. Außerdem soll die politische Meinungsfindung stattfinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die KiTa-Vereinbarung ist noch nicht endgültig ausformuliert. Die Verwaltung wird gegebenenfalls ergänzend in der Sitzung erläutern. Die Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt stehen deshalb noch nicht fest. Die politische Meinungsfindung sollte deshalb zurückgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zurückzustellen. Sie wird zu gegebener Zeit die KiTa-Vereinbarung in einer öffentlichen Sitzung vorstellen.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass aktuell vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund geprüft werden würde, welche kommunalen Gremien für den Abschluss einer Vereinbarung einbezogen werden müssten.

Ratsherr Edgar Weiss (FBW), stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die Kita-Vereinbarung, vor der Unterzeichnung, in einer öffentlichen Sitzung vorstellen und beschließen lassen.

Der Ratsvorsitzende lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt
Ja: 2 Nein: 2 Enthaltung 22

Daraufhin lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die KiTa-Vereinbarung in einer öffentlichen Sitzung vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 3

TOP 15 Schriftliche Anträge gem. 5 der GO
Vorlage: IV/031/2023

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge gem. § 5 der GO vor:

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2023 zum Thema Organisationsuntersuchung 2010. Der der Vorlage als Anlage beigefügte Antrag wird zur Kenntnis genommen und in den zuständigen Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2023 zum Thema Mitgliedschaft im Klima-Bündnis. Der der Vorlage als Anlage beigefügte Antrag wird zur Kenntnis genommen und in den zuständigen Fachausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Anträge werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen und zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 16 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen gem. § 16 der GO vor.

TOP 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 20:39 Uhr die Einwohnerfragestunde.

1. Eine Einwohnerin fragt an, ob es richtig sei, dass 53 Tonnen CO₂ durch die Förderrichtlinie in Bezug auf Photovoltaikanlagen eingespart werden könnten. Ratsherr Thomas Wright (SPD) antwortet daraufhin, dass das exakte Einsparungspotential nicht beziffert werden könne, das Einsparungspotential jedoch 350 Tonnen CO₂ beträgt.
2. Ein Einwohner fragt, was die Verwaltung in Bezug auf die Fällung einer Eiche auf dem städtischen Friedhof zu sagen hätte. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass der Baum aufgrund eines Pilzbefalls erkrankt gewesen sei. Im Zusammenhang mit der zwingenden Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten sei die Fällung der Eiche erforderlich gewesen. Dies hätte zudem ein beauftragter Gutachter festgestellt. Ausdrücklich weist die Verwaltung darauf hin, dass die Stadtverwaltung keinen Baum ohne Grund und Genehmigung fällen würde.
3. Auf die Frage, ob die Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion oder die Mitglieder der CDU-Stadtratsfraktion „Schuldgefühle“ hätten, dass keine Baumschutzsatzung beschlossen worden sei, antworteten die Fraktionen: Es gibt hierfür bereits eine gesetzliche Regelung, die eine eigene Baumschutzsatzung obsolet machen würde. Man gehe zudem davon aus, dass die Stadt umsichtig bei der Fällung von Bäumen handeln würde. Dies bestätigt die Verwaltung und teilt mit, dass durch ein Gesetz für jede Fällung eines Baumes auf privatem oder öffentlichem Grund eine Genehmigung erforderlich sei.
4. Eine Einwohnerin fragt, aus welchem Grund die Buchenhecke entlang der Schulstraße, von der Hauptstraße aus bis zur Grundschule Mitte, entfernt worden sei. Die Verwaltung antwortet darauf hin, dass die Hecke auf dem Grund und Boden der Stadt Wiesmoor gestanden hat und somit der im Rahmen des Verkehrskonzeptes geplanten Verbreiterung/Verlegung des Geh- und Radweges im Wege stand.

Da keine weiteren Fragen aus dem Bereich der Einwohner*innen vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 20:59 Uhr.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ratsvorsitzender Grohn bedankt sich bei den anwesenden Ratsmitgliedern, den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, den Einwohner*innen und den Vertreter*innen der Presse für die Teilnahme an der Ratssitzung.

Daraufhin schließt der Ratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Jens Brooksiek
1. Stadtrat

Jens Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Hannes Langer
Protokollführer